

**Quelle** BeraterBrief Erben und Vermögen (Heft 5/2004)  
**Seiten** 9  
**Rubriken** Internationales Steuerrecht  
**Autoren** Claus Lemaitre & Helder Schnittker



## **Limited Liability Company: BMF-Schreiben vom 19. 3. 2004 zur steuerlichen Behandlung**

Die US-amerikanische Rechtsform der Limited Liability Company (LLC) erfreut sich seit Mitte der 90er Jahre wachsender Beliebtheit. Aus deutscher Sicht war diese Rechtsform allerdings bisher mit dem Nachteil verbunden, dass es zu ihrer steuerlichen Behandlung im Inland keine allgemeine Stellungnahme der Finanzverwaltung gab. Eine Beteiligung an einer LLC war daher mit erheblichen steuerlichen Rechtsunsicherheiten verbunden, so dass ohne eine im Vorfeld eingeholte verbindliche Auskunft der Finanzverwaltung ein Engagement in einer LLC praktisch nicht denkbar war.

Diese Situation hat sich nun mit dem Schreiben des BMF vom 19. 3. 2004 geändert. Darin hat die Finanzverwaltung nicht nur zur Einordnung der LLC für steuerliche Zwecke (Qualifikation als Personengesellschaft oder als Kapitalgesellschaft), sondern auch zu den daraus resultierenden Rechtsfolgen Stellung genommen.

Es ist davon auszugehen, dass die Finanzverwaltung dieses Schreiben auch zur Einordnung anderer ausländischer hybrider Rechtsformen, d. h. Gesellschaftsformen, die personen- und kapitalgesellschaftliche Charakteristika aufweisen, heranziehen wird.

Das BMF-Schreiben bedeutet eine klare Verbesserung für die Praxis bei der steuerlichen Einordnung der LLC, wenngleich einige Fragen unbeantwortet bleiben und die Auffassung der Finanzverwaltung – insbesondere hinsichtlich der Rechtsfolgen der Einordnung – in einzelnen Punkten hinterfragt werden muss.

Insgesamt stellt das Schreiben eine gute Planungsgrundlage dar, die für die Finanzverwaltung und die Gestaltungspraxis grundsätzlich von großem Nutzen sein dürfte.

---

**CLAUS LEMAITRE** ist Steuerberater und Partner bei RP RICHTER & PARTNER in München.